

Beschluss (vorläufig) 5. Starke Familien – Beteiligte Jugend

Gremium: Digitale LDV Idar-Oberstein
Beschlussdatum: 06.12.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Kapitel 5 Familie – Kinder - Jugend

Text

1 Familie ist, wo Menschen füreinander da sind. Sie kümmern sich umeinander,
2 übernehmen Verantwortung füreinander und stärken so den Zusammenhalt in unserer
3 Gesellschaft. Es gibt viele Entwürfe, wie Familien leben wollen und glücklich
4 sind. Unabhängig ob Patchwork- oder Regenbogen-Familien, gemeinsam- oder
5 alleinerziehende Elternteile – wir GRÜNE möchten Familien in all ihrer Vielfalt,
6 ihren Bedürfnissen und verschiedenen Lebensentwürfen unter die Arme greifen.
7 Familien haben in der Krise einen großen Teil der Belastungen getragen. Jetzt
8 kommt es darauf an, Familien besser zu unterstützen. Dafür brauchen wir eine
9 moderne Familienpolitik, die es zum Beispiel ermöglicht, Familie und Beruf gut
10 miteinander zu vereinbaren. Damit jede*r selbst entscheiden kann, wo und wie das
11 am besten gelingt, setzen wir uns für die bessere Vereinbarkeit von Familie und
12 Beruf ein und machen uns unter anderem für ein Recht auf Homeoffice stark.

13 Für uns ist jedes Kind ein Geschenk. Alle Kinder sollen fern von Armut und
14 Gewalt gut aufwachsen können, deswegen wollen wir starke Kinderrechte in der
15 Verfassung verankern. Familien in Not wollen wir schnell und einfach helfen.
16 Dazu braucht es ein noch besseres Netz von Anlaufstellen, das Familien in einer
17 schwierigen Zeit auffängt.

18 Jugendliche zeigen uns derzeit, wie sie aktiv ihre Zukunft in die Hand nehmen
19 und auch bereit sind, Verantwortung zu tragen. Sie übernehmen
20 überdurchschnittlich häufig Ehrenämter und kämpfen gegen die Klimakrise – und
21 damit für unsere und die Zukunft kommender Generationen. Die Absenkung des
22 Wahlalters auf 16 ist eine überfällige Antwort auf dieses großartige Engagement.

23 Vereinbarkeit in allen Lebenssituationen

24 Gute Bildungs- und Betreuungsangebote sind eine zentrale Voraussetzung für die
25 Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das hat sich gerade in der Krise sehr
26 deutlich gezeigt, als Kitas und Schulen geschlossen waren. Gleichzeitig muss
27 eine familien- und zeitgerechte Politik die Bedingungen dafür schaffen, dass die
28 Vereinbarkeit auch in den sich wandelnden Lebensphasen der Familienmitglieder
29 verwirklicht werden kann. Dazu zählt das Recht auf familienbedingte Teilzeit
30 ebenso wie der Rechtsanspruch auf Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung. Wir
31 setzen uns für flexible Vollzeitmodelle ein, die Beschäftigten ermöglicht, ihre
32 wöchentliche Arbeitszeit innerhalb eines Korridors von 30 bis 40 Stunden zu
33 variieren.

34 Bei der Weiterentwicklung der Regelungen zum Elterngeld wollen wir die
35 partnerschaftliche Aufteilung der Sorge für Kinder zur Norm machen. Mit der
36 KinderZeit Plus wollen wir bundesweit den Anspruch auf Elterngeld von derzeit 14
37 auf 24 Monate erhöhen, wovon jedem Elternteil jeweils acht Monate zustehen. Die
38 weiteren acht Monate können sich die Eltern untereinander aufteilen. Die Eltern
39 können die Monatsbeträge abwechselnd oder gleichzeitig beziehen.
40 Alleinerziehende haben Anspruch auf die vollen 24 Monate KinderZeit Plus.

41 Familie bedeutet füreinander auch in schwierigen Lebenslagen da zu sein. Deshalb
42 wollen wir bei Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds das Recht stärken,
43 die Arbeitszeit reduzieren zu können.

44 Es soll selbstverständlich sein, auch von zu Hause arbeiten zu können, um Arbeit
45 und Familie besser unter einen Hut zu bekommen. Wenn keine wichtigen Gründe
46 dagegensprechen sollen Arbeitnehmer*innen ein Recht auf Homeoffice und mobiles
47 Arbeiten haben. Um die Umsetzung des Rechts auf Homeoffice und mobiles Arbeiten
48 sicherzustellen, wollen wir Unternehmen bei der Digitalisierung der
49 Arbeitsabläufe einschließlich Datensicherheit und Arbeitsschutz unterstützen.

50 Zeitkonflikte in Familien entstehen häufig, weil die zeitliche Taktung vor Ort
51 beispielsweise von Kitas, Schulen und dem Nahverkehr nicht aufeinander
52 abgestimmt ist. Deshalb werden wir die Zeitbüros und Zeitlotsen in den Kommunen
53 auch künftig fördern.

54 Familien unterstützen

55 Familien sollen die ihnen zustehenden finanziellen Leistungen bei einer einzigen
56 Stelle beantragen können – „alle Leistungen aus einer Hand“. Wir setzen uns
57 daher für ein Modellprojekt in Rheinland-Pfalz ein, das diese Art der
58 Leistungsgewährung vor Ort in mehreren Kommunen erprobt.

59 Mit einem landesweiten Konzept wollen wir dafür sorgen, dass Familien günstiger
60 Dienstleistungen und Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Kultur und
61 Bildung in Anspruch nehmen oder besuchen können.

62 Alleinerziehende leisten enorm viel und tragen an sieben Tagen der Woche 24
63 Stunden die Verantwortung. Das Armutsrisiko ist nach wie vor extrem hoch. Wir
64 setzen uns dafür ein, dass Alleinerziehende mit einer Kindergrundsicherung und
65 mit wirksamen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr
66 Unterstützung erfahren.

67 Guter Start ins Kinderleben – Kinderarmut bekämpfen

68 Um Kinderarmut effektiv zu bekämpfen, benötigen wir dringend eine bundesweite
69 Kindergrundsicherung, die den Mindestbedarf der Kinder deckt. Dadurch werden
70 bürokratische Hürden abgebaut und auch Kinder, die in armen Familien aufwachsen,
71 können ein selbstbestimmtes Leben führen. Kinder werden dann nicht mehr aufgrund
72 der finanziellen Not der Eltern davon abgehalten sich frei zu verwirklichen und
73 zu beteiligen, beispielsweise dem Sportverein beizutreten oder Musikunterricht
74 zu nehmen. Kernpunkte in der Landespolitik bei der Bekämpfung von Kinderarmut
75 sind eine gute soziale Infrastruktur, kostenfreie Bildung, Ausbildungs- und
76 Arbeitsmarktprogramme sowie die gezielte Unterstützung von Kindern und
77 Jugendlichen in Armut.

78 Mit den Programmen Guter Start ins Kinderleben und Frühe Hilfen erreichen wir
79 vor allem Frauen, Familien und Kinder, die bei der Geburt eines Kindes bei den
80 vielen kleinen und großen Herausforderungen eine besondere Unterstützung
81 benötigen. Es wird zum Beispiel ermöglicht, dass Familienhebammen Müttern und
82 Vätern eng zur Seite stehen und individuelle Beratung leisten können.

83 Ein flächendeckendes Netz kostenfreier landesgeförderter Beratungsstellen in
84 Rheinland-Pfalz hilft Familien in besonderen Problemlagen. Wir wollen diese
85 Beratungsangebote fördern und weiterentwickeln, um den Zugang zu erleichtern.

86 Das gilt auch für Häuser der Familien, Familienbildungsstätten und
87 Familienzentren.

88 Kitas und Grundschulen wollen wir als Kinder- und Familienzentren
89 weiterentwickeln. Hier können Eltern wohnortnah und niedrigschwellig vielfältig
90 vernetzte Dienstleistungen für Kinder und Familien entweder direkt in Anspruch
91 nehmen oder sich vermitteln lassen. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir ein
92 Landesprogramm Kommunale Präventionsketten entwickeln und helfen, es umzusetzen.

93 Kinderrechte stärken

94 Das Recht jedes Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und Entfaltung der
95 Persönlichkeit, auf den Schutz vor Gewalt, vor Vernachlässigung und Ausbeutung
96 sowie das Recht auf Beteiligung muss ins Grundgesetz aufgenommen werden. In
97 Rheinland-Pfalz werden wir vorangehen und diese Rechte für Kinder in die
98 Landesverfassung aufnehmen.

99 Bei Kindschaftsverfahren muss der Grundsatz „Vom Kind her denken“ gelten. Das
100 heißt vor allem, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Verfahren weiter
101 gestärkt werden. Bisher schon gilt, dass die besonderen emotionalen und
102 psychischen Bedürfnisse von Kindern entsprechend ihrem jeweiligen Alter der
103 Maßstab für das Handeln aller Beteiligten sind. Damit das auch tatsächlich so
104 umgesetzt wird, wollen wir die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen
105 dafür verbessern.

106 Kinder vor Gewalt schützen

107 Wir werden den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und
108 Gewalt weiter ausbauen. Wir wollen einen Pakt gegen sexualisierte Gewalt gegen
109 Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz, um eine wirksame Prävention und eine
110 flächendeckende kindgerechte Intervention und Nachsorge in Fällen sexueller
111 Missbrauchs zu gewährleisten. Dabei müssen Kinder, Eltern, Schulen, Polizei,
112 Jugendämter, Vereine, Staatsanwaltschaften und spezialisierte
113 Fachberatungsstellen gleichermaßen einbezogen werden.

114 Ziel dieses Paktes ist, die Handlungskompetenz aller Beteiligten im Bereich der
115 Prävention und der Intervention so zu stärken, dass sie den Schutz von Kindern
116 und Jugendlichen koordiniert und übergreifend leisten können. Schulen und Kitas
117 haben bei der Prävention eine Schlüsselrolle. Bereits bestehende Programme
118 wollen wir ausbauen und künftig auch für typische Täterstrategien
119 sensibilisieren.

120 Die gesetzlich vorgeschriebene Stärkung von Opferrechten wollen wir konsequent
121 umsetzen. Das erfordert entsprechende personelle und technische Voraussetzungen,
122 um die Belastungen kindlicher Opferzeugen so gering wie möglich zu halten. Ein
123 möglichst flächendeckender Ausbau von Beratungsstellen soll sicherstellen, dass
124 die Betroffenen begleitet werden können. Die Strafverfolgungsbehörden, die
125 digitale Missbrauchsdarstellungen aufdecken, werden wir aufstocken. Kein Täter
126 darf sich sicher fühlen. Der Druck, entdeckt und verfolgt werden zu können, muss
127 massiv erhöht werden.

128 Erfahrungen mit Missbrauchsfällen haben gezeigt, wie wichtig es ist, auch in der
129 Justiz die Kompetenzen zu bündeln. Deshalb richten wir
130 Schwerpunktstaatsanwaltschaften und -gerichte an, die mit vereinter Kraft die
131 Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt übernehmen Kindgerechte Verfahren

132 erreichen wir über die Stärkung der Aus- und Weiterbildung von
133 Verfahrensbeteiligten sowie die gezielte Evaluation von Verfahren. Wir werden
134 die Kinderschutzdienste flächendeckend ausbauen und dafür sorgen, dass
135 Traumaambulanzen im Falle sexualisierter Gewalt auch Kindern und Jugendlichen
136 schnell Hilfe leisten.

137 Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

138 Kinder und ihre Familien in Not benötigen professionelle individuelle Angebote,
139 um sozial und emotional gestärkt zu werden. Unser Ziel ist es, die Schulen,
140 Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und weitere Angebote im Sozialraum so zu
141 stärken, dass die dort Verantwortlichen eventuell entstehende Probleme bei der
142 Entwicklung von Jugendlichen und Familien schnell wahrnehmen und rechtzeitig
143 helfen können.

144 Die Kinder- und Jugendhilfe muss inklusiv umgesetzt werden. Dazu braucht es eine
145 Rechtsnorm unter der die gesamte Kinder- und Jugendhilfe vereint ist. Wir wollen
146 die Kommunen fördern, die Inklusive Lösung organisatorisch vorwegzunehmen.

147 Bei der auf Bundesebene überfälligen Reform des SGB-VIII muss eine inklusive
148 Lösung mit dem Ziel „alle Hilfe aus einer Hand“ zur allgemeinen Norm werden.
149 Dadurch werden wir eine optimale Verzahnung und Kombination aller Leistungen der
150 Kinder- und Jugendhilfe, anderer Sozialleistungsträger sowie der Angebote der
151 Schulen gewährleisten. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass das bisherige
152 Leistungsspektrum erhalten bleibt und die unterschiedlichen Ansätze der Hilfen
153 zur Erziehung einerseits und der Leistungen zur Teilhabe andererseits weiterhin
154 zur Anwendung kommen.

155 Menschen mit Behinderungen fehlt häufig die notwendige Unterstützung für ein
156 Leben mit Kindern. Wir werden Angebote für Elternassistenz ausbauen und fördern.

157 Platz für Kinder

158 Während der Corona-Krise haben wir feststellen können, wie wichtig Spielplätze
159 für die Kinder sind. Bewegung, frische Luft, kreatives Spiel und Sicherheit –
160 Kinder brauchen viel Raum für ihre Entwicklung. Wir möchten deshalb die Spiel-,
161 Aufenthalts- und Bewegungsflächen in den Kommunen erhalten und neue schaffen.
162 Dafür werden wir erneut ein Förderprogramm für naturnah und barrierefrei
163 gestaltete Spielflächen auflegen. Wir wollen, dass öffentliche Einrichtungen
164 familiengerecht organisiert und ausgestattet sind und zum Beispiel Wickeltische
165 und Eltern-Kind-Räume verbindlich vorgeschrieben werden.

166 Die Jugend hat das Wort

167 In Rheinland-Pfalz haben wir viele junge Menschen, die eine tragende Rolle im
168 Ehrenamt übernehmen, die politisch interessiert sind und klar und deutlich
169 sagen, was sie wollen: mitbestimmen. Seit vielen Monaten demonstrieren
170 zahlreiche junge Menschen beispielsweise gegen die Klimapolitik der
171 Bundesregierung, weil sie nicht länger hinnehmen wollen, dass untätige
172 Politiker*innen ihre Zukunft verspielen. Das verdient nicht nur unseren Respekt,
173 sondern ist Aufforderung, zu handeln.

174 Mitbestimmung und Freiräume

175 In vielen Bundesländern dürfen junge Menschen schon mit 16 wählen und so am
176 politischen Leben teilhaben – das soll endlich auch bei den Landtags- und

177 Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz möglich sein. Damit die Anliegen junger
178 Menschen auf Landesebene noch mehr Gehör finden, werden wir die Einrichtung
179 eines Jugendbeirats im Land unterstützen. Außerdem möchten wir die
180 Jugendstrategie JES! Jung. Eigenständig. Stark ausbauen, damit die Belange
181 Jugendlicher in allen Politikbereichen wahrgenommen und mitgedacht werden.
182 Jugendzentren und dezentrale, zunehmend auch mobile Angebote der Jugendarbeit
183 bieten jungen Menschen Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten. Im Rahmen der
184 Jugendstrategie soll die Jugendarbeit vor Ort weiter ausgebaut werden und gerade
185 auf dem Land müssen flächendeckend Jugendräume zur Verfügung stehen. Junge
186 Menschen brauchen auch vor Ort Räume und Angebote – dafür muss das Land die
187 finanziellen Mittel weiter bereitstellen.

188 Jugendbeteiligung in den Kommunen

189 Wir GRÜNE wollen, dass Kinder und Jugendliche das Leben auf kommunaler Ebene
190 mitgestalten können. In fast 75 Prozent der Kommunen in Rheinland-Pfalz haben
191 sie dazu keine Möglichkeit. Das muss sich ändern. Wir werden Jugendliche dabei
192 unterstützen, ein Jugendparlament zu beantragen. Kommunale Jugendvertretungen
193 sollen ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht in den kommunalen Räten und ein
194 eigenes Budget bekommen. Kommunen müssen bei Planungen und Vorhaben, die die
195 Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise
196 beteiligen. Das soll in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden.

197 Jugendliches Engagement

198 Jugendliche übernehmen im Vergleich zur restlichen Bevölkerung
199 überdurchschnittlich häufig ein Ehrenamt. Sie bringen sich in ihren Städten und
200 Gemeinden ein, in Sportvereinen, in der Schule, in Jugendgruppen, bei der
201 Jugendfeuerwehr oder in politischen Jugendorganisationen. Wir GRÜNE werden
202 dieses Engagement besser unterstützen. Dafür wollen wir mit einer umfangreichen
203 Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit die
204 Erstattung des Verdienstausfalls weiter anheben.